

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-115/2022

- öffentlich -

Datum: 10.05.2022

Aktenzeichen	10 20 17
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	23.05.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Ortsrecht;

5. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am diese Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

5. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Artikel I

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8

Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
10	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts,	

	für jedes Grundstück maximal je Vertrag	30,00 120,00
36	Reservierung von Bauplätzen Jede weitere Verlängerung der Reservierung	25,00 20,00
39	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144/145 BauGB für jeden Grundbesitz/Grundstück maximal je Vertrag	30,00 120,00
40	Erstellung einer Erschließungsvereinbarung für ein privates Bauvorhaben	250,00

Artikel II

Die übrigen §§ der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 5. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Begründung:

Die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass weitere Gebührentatbestände erforderlich werden. Daher wurden bei Ziffer 36 die Verlängerung der Reservierung sowie die Ziffern 39 und 40 neu eingefügt. Der Gebührentatbestand unter Ziffer 10 wurde von 25,00 € auf 30,00 € angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen in nicht bezifferbarer Höhe.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Ulrike Lux